



## ➔ Weitere Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich

|   |  |
|---|--|
| <b>Kohorten-Regelungen</b>  | <b>Wegfall der Regelungen ab 21.3.22</b>   |
| <b>Schul-Veranstaltungen, Tag der offenen Tür, Konferenzen, Gremien, Elternabende</b> (Online-Formate weiterhin erlaubt)  | <b>Ab 24.2.2022 unter 3-G-Bedingungen auch für Externe zulässig – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b> |
| <b>Schulfahrten / Auslandsmobilitäten, Besuch ausländischer Schüler im Rahmen von Schüleraustauschen und Auslandsmobilitäten Hospitationen von ausländischen Lehrkräften</b>                                    | <b>Untersagt bis einschließlich 1.4.22 – dann Wegfall der Regelung</b>                                       |
| <b>Rahmenhygieneplan</b>  | <b>Überführung in schuleigene Hygiene-Pläne ab 21.3.22</b>   |
| <b>Härtefallregelung Schülerinnen und Schüler und vulnerable Lehrkräfte / Beschäftigte</b>  | <b>Gilt noch einschl. Sicherheitswoche nach den Osterferien – dann Wegfall ab 2.5.22*</b>                    |
| <b>Lehrkräftefortbildungen (Präsenz)</b><br>betrifft auch die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen/ Veranstaltungen Dritter. Fortbildungen sollten grds. mit Präsenz- und Digitalformaten geplant werden. | <b>Ab 24.2.22 unter 3-G in Präsenz möglich – Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>                      |
| <b>Berufliche Orientierung / Beratung</b><br>(außerhalb von Agenturen für Arbeit und Kammern)   | <b>Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>  |
| <b>Praxisbegleitung</b>   | <b>Wegfall der Einschränkungen ab 21.3.22</b>  |

\* Diese Maßnahmen nach dem 19. März 2022 stehen unter dem Vorbehalt, dass das IfSG eine entsprechende Rechtsgrundlage bietet.